

Neue Kriterien für den Betreuungsgutschein zur Kinderbetreuung der Stadt Ellwangen

Der Betreuungsgutschein ist ein Beitrag der Stadt zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft und eine Freiwilligkeitsleistung. Es gelten folgende drei Stufen des Betreuungsgutscheines ab dem Jahr 2017:

1. Stufe:

Wird automatisch an alle Kinder versendet, die zwischen dem 01.01.2018 und 31.12.2018 geboren sind und den Hauptwohnsitz in Ellwangen haben. Die Höhe des Betreuungsgutscheines liegt bei 100,00 €. Der Betreuungsgutschein kann bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres eingelöst werden. Der Betreuungsgutschein kann nur für das Kind, für das er ausgestellt wurde, verwendet werden.

Zuzug nach Ellwangen:

Wird automatisch an die Familien mit Kindern versendet, die im Jahr 2018 zugezogen sind, mit Hauptwohnsitz in Ellwangen gemeldet sind und noch keinen Betreuungsgutschein der Stufe 1. in der Vergangenheit erhalten haben.

100,00 € Höhe Betreuungsgutschein für die Geburten im Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2018

50,00 € Höhe Betreuungsgutschein für die Geburten im Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2015

2. Stufe:

Voraussetzungen:

- Wird auf Antrag geprüft und nach Vorliegen der Voraussetzungen ausgestellt
- Kann jährlich mit Vollendung des 1. Lebensjahres beantragt werden
- Gültig bis Ende des Folgejahres nach Ausstellungsjahr
- Familien mit 1. oder 2. Kindern bei Vorlage des städtischen Familienpasses
- Alleinerziehende in Abhängigkeit vom Einkommen
- Familien mit einem, zwei, drei oder mehr Kindern in Abhängigkeit vom Einkommen
- Maßgeblich ist das Einkommen des Jahres 2018: Bescheid Steuererklärung bei Beantragung oder unter Vorlage des Einkommensnachweises
- „Antrag des Betreuungsgutschein der Stufe 2:“ Über das Amt für Bildung und Soziales, Oberamtsstraße 1

	Maßgebliches Bruttoeinkommen in Höhe von		Höhe des Betreuungsgutschein
	Einkommenshaushalt	Zweipersonenhaushalt	
mit 1 Kind unter 18 Jahren	24.634,00 €	33.206,00 €	510,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	31.206,00 €	39.777,00 €	450,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	37.777,00 €	46.348,00 €	390,00 €
mit 4 Kindern unter 18 Jahren	44.348,00 €	52.920,00 €	300,00 €

Maßstab für die Einkommensgrenze ist das Wohnbauförderungsgesetz mit den festgesetzten Einkommensgrenzen.

3. Stufe:

Erwerb von Betreuungsgutscheinen, beispielsweise von Firmen und Institutionen in variabler Höhe.

(Für die 3. Stufe des Betreuungsgutscheines sind die vorstehenden Anspruchsvoraussetzungen nicht gegeben)

Wo können die Betreuungsgutscheine eingelöst werden?

Die Betreuungsgutscheine können in allen Kinderbetreuungseinrichtungen, die im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung durch die Stadt Ellwangen anerkannt sind, eingelöst werden. Dies sind derzeit

- die Kindergärten der katholischen Kirchengemeinden
- die Kindergärten der evangelischen Kirchengemeinde
- das Kinder- und Jugenddorf Marienpflege
- die intensivkooperierende Gruppe der Konrad-Biesalski-Schule
- die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen
- die Tagesmutterbetreuung über den Verein „P.A.T.E.“

Sonstiges:

- In Fällen der Jugendhilfe, die die Elternbeiträge übernimmt, gilt der Vorrang der Jugendhilfe. Alle Betreuungsgutscheine können nur dann eingesetzt werden, wenn die Zuschüsse der Jugendhilfe nicht ausreichend sind oder für diese Betreuungsform nicht gewährt werden.
- Bei Missbrauch des Betreuungsgutscheines ist die Stadt berechtigt, den Betreuungsgutschein für das laufende und die vergangenen zwei Jahre zurück zu fordern.